

Pressemitteilung/Offener Brief

Erfurt, der 15.02.2018

Offener Brief der Konferenz Thüringer Studierendenschaften zur Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes und in Reaktion auf den „Erfurter Aufruf“

An die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses des Thüringer Landtags
An die Fraktionen im Landtag des Freistaates Thüringen
An die Personalräte der Thüringer Hochschulen
An das Kompetenznetzwerk Gleichstellung Thüringen
An die Hochschulrektorenkonferenz
An die Landesrektorenkonferenz
An das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft
An das Thüringer Finanzministerium
An das Staatswissenschaftliche Forum Erfurt e.V.
An die Gewerkschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Studierenden der Thüringer Hochschulen, möchten uns nun als Gesamtheit der Studierenden in Bezug auf die Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes und den „Erfurter Aufruf“ öffentlich zu Wort melden. Das Thüringer Hochschulgesetz stellt für uns den rechtlichen Rahmen unseres Studienalltages dar. Wenn ein Gesetz dieser Größe novelliert wird, bietet es uns damit die Gelegenheit, das Gesetz den Entwicklungen der Vergangenheit anzupassen, oder im Zweifel diesen auch entgegenzuwirken. Die Novellen anderer Hochschulgesetze haben gezeigt, was möglich ist. Beispiele wie Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass die Studienfreiheit, wie sie das Hochschulrahmengesetz uns Studierenden garantiert, auch im Landesgesetz erfolgreich implementiert werden kann. Wir hatten die Hoffnung, derartige Entwicklungen auch in Thüringen miterleben zu dürfen. Leider mussten wir feststellen, dass die Entwicklungen der Prüfungs- und Studienordnung sich entgegen dem Grundgedanken des freien Studiums stellen. Häufig wird bemängelt, dass die Studierenden früher selbstständiger und die Absolvent*innen irgendwie anders waren - vielleicht sogar besser. Wir beobachten unterdessen eine generelle Wandlung der Gesellschaft zu einer stärkeren Ökonomisierung und Verschulung des Bildungssystems. Gerade durch die G8-Forderungen werden zudem immer mehr jüngere Studienanfänger*innen an den Hochschulen zugelassen.

Der Verjüngung der Erstimmatrikulierten begegnet man seit Jahren, spätestens seit der Bologna-Reform, mit einer stärkeren Linearität des Studiums. Diese führte aber leider auch bei vielen zu der berechtigten Annahme, dass die Studierenden auch später als Absolvent*innen

noch nicht gelernt haben, sich selber Fristen zu setzen und selber Entscheidungen bezüglich ihrer beruflichen Orientierung zu treffen. Die Absolvent*innen werden somit zwar insgesamt vielleicht schneller fertig, dies wird sich aber negativ auf ihre Persönlichkeitsbildung auswirken. Der grundsätzliche Gedanke des Studiums ist eine eigenständige Ausbildung, in der frei aus einem Curriculum gewählt werden kann. Diesen Freiheiten wird mit der Bologna-Reform immer weiter hinterher getrauert. Häufig beklagen sich die Professor*innen in den Gremien über auch die steigende Verschulung des Studiums. Sie werden in dieser Kritik von den Studierenden unterstützt. Jedoch müssen wir beobachten, dass eben jene Professor*innen auch für die fortschreitende Verschulung des Studiums sorgen. Immer mehr Fristen, Voraussetzungen und Verkettungen der Module finden Eingang in die Prüfungsordnungen – maßgeblich entwickelt und geschrieben von der Professor*innenschaft. Für diese Einschränkungen findet sich bisher im Gesetz kaum eine Rechtsgrundlage - nun jedoch soll für diese Verschulung ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden. Dagegen protestieren wir entschieden. Stattdessen sollte im Gesetz den neuen didaktischen Konzepten und Strukturen Rechnung getragen werden, um die Studierenden zu mündigen Bürger*innen heranreifen zu lassen. Das freie Studium birgt neben der Entwicklung der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten auch den Vorzug, sich schnell in komplexen Sachverhalten zurecht zu finden was Vorteile auf dem Arbeitsmarkt und in der kritischen Auseinandersetzung mit Lebensrealitäten mit sich bringt.

Neben diesen gravierenden Neuerungen im Bereich der Lehre, steht gerade ein anderer Aspekt des Hochschulgesetzentwurfs im Mittelpunkt der (professoralen) Kritik: Die paritätische Besetzung der Senate.

Im „Erfurter Aufruf“ vom 16.11.2017 heißt es:

„Die Reform des Thüringer Hochschulgesetzes droht die Autonomie der Thüringer Hochschulen weiter einzuschränken. Die vorgesehene Viertel- oder Drittelparität in allen Gremien einer Hochschule wird die Prozesse der Entscheidungsfindung lähmen oder gar blockieren und diese akademischen Institutionen vom internationalen Wettbewerb abschneiden.“

Leider verkennen die Autor*innen (allesamt Professoren) des Aufrufs damit die Wirkung des neuen Hochschulgesetzes im Bereich der Hochschulgovernance völlig. Jedes der 16 deutschen Landeshochschulgesetze regelt den Aufbau und das Zusammenwirken der studentischen und akademischen Gremien. Das Thüringer Hochschulgesetz ist dabei keine Ausnahme. Die rot-rot-grüne Landesregierung nutzt dies, um dem gesellschaftlichen Ziel nach mehr Demokratie und Mitbestimmung nachzukommen. Die vorgesehene Viertelparität (in den Universitäten), oder Drittelparität (in den Fachhochschulen) wird die Entscheidungsfindungsprozesse nicht lähmen, sondern den Studierenden und Mitarbeitern mehr Mitbestimmungsrechte einräumen. Der gesamte Erfurter Aufruf liest sich wie eine maßlose Selbstüberschätzung der Professor*innenschaft, in welcher die Professor*innen völlig vergessen, dass ein nicht unbedeutender Teil ihrer Forschung und Zuarbeit von akademischen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen geleistet wird. Hier wird in völliger Missachtung der Realität behauptet, dass all diejenigen Wissenschaftler*innen, ohne den Status einer Professorin, oder eines Professors weniger Anteil am Erkenntnisgewinn haben würden, als diejenigen mit Professor*innentitel und, dass die Professor*innenschaft auch nur deshalb in allen akademischen Gremien mehrheitlich vertreten sein darf:

„Wegen der Maßgeblichkeit des gefächerten Sachverstands nehmen die professoralen Mitglieder in der Hochschule eine herausgehobene Stellung ein. Da nahezu sämtliche Entscheidungen der Leitungsgremien mit Belangen von Forschung und Lehre verknüpft sind, wird eine

Hochschulordnung nicht funktionieren, die auf die Trennbarkeit von Angelegenheiten der Forschung sowie Lehre und anderer Angelegenheiten aufbaut.“

Des Weiteren verkennen die Professor*innen des Erfurter Aufrufs die Aufgaben der Hochschulen als Bildungseinrichtungen. Sie haben nicht erkannt, dass die Hochschulen meist prägend für ihre Mitglieder sind und sich deren Demokratieverständnis besonders hier bildet und weiterentwickelt. Sie schreiben dagegen:

„Das von den Regierungsfractionen verfolgte Ziel der Demokratisierung lässt sich nicht auf den Bereich der Hochschulen übertragen, da sie anderen Rahmenbedingungen und Eigengesetzlichkeiten unterliegen als andere gesellschaftliche Bereiche. Die Hochschulen verfolgen die Gewinnung und Verbreitung von Erkenntnis. Daher dienen gewählte Entscheidungsgremien weder der demokratisch-egalitären Repräsentation der Mitgliedergruppen, oder der Legitimation von Herrschaft, sondern der Einbringung des akademischen Sachverständes der am Prozess der Erkenntnisgewinnung graduell abgestuft Beteiligten.“

Dass viele Professor*innen bis heute versuchen, die Hochschulen in Deutschland von allen anderen gesellschaftlichen Bereichen abzutrennen, ist besorgniserregend, da es zeigt, welches Demokratieverständnis die Autor*innen des Erfurter Aufrufs besitzen. Demokratie ist nicht in Lebenslagen oder gesellschaftliche Bereiche einteilbar und mal mehr, mal weniger vertreten. Wenn man beginnt, unser politisches System, unsere parlamentarische Demokratie, aus bestimmten gesellschaftlichen Bereichen herauszunehmen, entzieht man den Bürger*innen die politische Bildung und der neuen Generation die Vermittlung der demokratischen Grundwerte.

Zuletzt die Ökonomisierung des Studiums zu kritisieren und gleichzeitig die Kritik an der Reform der Governance-Strukturen mit Einbußen in der Wettbewerbsfähigkeit zu untermauern, oder die Wichtigkeit von Exzellenzinitiativen zu betonen grenzt an Schizophrenie und lässt erahnen, dass hinter dem „Erfurter Aufruf“ parteipolitische Interessen stehen, die die kommende Parität in den akademischen Gremien mit aller Macht verhindern wollen. Wir betonen hier ganz klar, dass die Hochschulen keine wirtschaftlichen Unternehmen sind und auch nicht so zu agieren haben! Sie sind Bildungseinrichtungen, dessen Erkenntnisse unserer Gesellschaft dabei helfen soll, sich kritisch und reflektiert mit sich selbst auseinander zu setzen.

Fernab von dieser Scheindebatte des „Erfurter Aufrufs“ wollen wir mit der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes die Hochschulen in Thüringen nachhaltig verbessern.

Wir fordern deshalb:

1. *Die Beibehaltung des Bachelor- und Master-Systems an allen Thüringer Hochschulen*
Die Fehler der Bologna-Reform müssen zum Wohle der Lehrqualität ganzheitlich behoben werden. Ziel muss es sein die jetzt vorherrschende Linearität des Studiums wieder abzubauen und den Studierenden und Lehrenden mehr Freiräume zu geben.
2. *Keine Wiedereinführung von Diplomstudiengängen*
Die Versuche, vermeintliche Fehler der Bologna-Reform durch die teilweise Wiedereinführung des Diploms zu korrigieren, werden dem Studienstandort Thüringen langfristig schaden. Wir müssen noch existierende Mängel in der Lehre gemeinsam erfassen und lösen und dürfen keine neuen thüringenspezifischen Studiengänge schaffen. Dazu muss auch gehören, dass nur akkreditierte Studiengänge Immatrikulationen von

Studierenden zulassen und die Hochschulen ihre Studiengänge weitestgehend modernisieren.

3. *Zielsetzung paritätischer Senate konsequent umsetzen*

Den Forderungen des Erfurter Aufrufs stellen wir uns entschieden entgegen. Wer glaubt, dass demokratische Rechte in den Hochschulen zum Vorteil von „Wettbewerbsvorteilen“ beschnitten bleiben dürfen, muss endlich mit der Realität konfrontiert werden. Die Landesregierung ist in der Pflicht ihren Beamt*innen ein grundlegendes demokratisches Verständnis zu vermitteln – notfalls per Gesetz.

4. *Erprobungsklausel nur mit Vetorecht*

Bei Anwendung der Erprobungsklausel (§5 ThürHG) müssen alle Statusgruppen der Hochschulen mit in die Entscheidung einbezogen werden.

5. *Keine Studienstudienhöchstdauer*

Ziel des Studiums ist die Aneignung von Wissen und die Teilhabe an der wissenschaftlichen Forschung. Fristen jeglicher Art behindern das freie Studium und tragen zu einem Anstieg von psychischen Erkrankungen bei Studierenden bei.

6. *Keine Exmatrikulation durch „Maximalstudienzeiten“*

Es sollte im Ermessen jedes*jeder einzelnen Student*in liegen, wie lange sie*er für das Studium braucht. Die Befürchtung der Hochschulen, dann Studierende bis zu ihrem Lebensende „zu begleiten“ entbehrt jeder empirischen Grundlage, da Studierende selbst daran interessiert sind, das Studium als Zwischenstation in ihrem Lebenslauf schnell zu beenden.

7. *Abschaffung der Langzeitstudiengebühren sowie sonstiger Gebühren im Studium*

In diesem Sinne fordern wir auch die Entlastung der Studierenden durch das Land im finanziellen Sinn. Eine Bereicherung der Hochschulen oder des Landes durch die Studierenden steht dem staatlichen Auftrag der Wissensvermittlung diametral gegenüber und schließt nur all diejenigen von einem Studium aus, die ohnehin nicht viel Geld besitzen.

8. *Keine Anwesenheitspflichten*

Studierende müssen wie alle anderen lernen, ihr Leben selbst zu organisieren. Die Hochschulen sollen gerade im Rahmen ihres wissenschaftlich, freien Anspruchs dies fördern und die Studierenden nicht zu besseren Schülern erziehen. Beispiele aus anderen Thüringer Hochschulen zeigen, dass Vorlesungen, Seminare, etc. auch ohne Anwesenheitspflichten gut besucht sind. Ziel der Debatte um Anwesenheitspflichten muss es sein, dass die alten Konzepte der Wissensvermittlung in Frage gestellt werden und neue didaktisch und strukturell wertvolle Konzepte ausgearbeitet werden.

9. *Keine qualifizierten Atteste*

Wir halten die juristische Auffassung, dass Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und Prüfungsunfähigkeitsbescheinigungen grundlegend zu trennen sind, für falsch und unrealistisch. Außerdem übersteigt der Anspruch an die Prüfungsämter, die Prüfungsunfähigkeit der Studierenden einzuschätzen, deren Kompetenzen um ein Vielfaches.

10. Abschaffung aller Fristen

Und damit einhergehend:

- a. Keine Fristen für Prüfungswiederholungen
- b. keine An- und Abmeldefristen für Prüfungen
- c. keine Begrenzung der Anzahl und Wiederholungen und
- d. Angebot der Wiederholungsprüfungen jedes Semester

11. Zeiträume für das Zivilgesellschaftliche Engagement

Was häufig vergessen wird ist, dass auch gesellschaftliches Engagement erlernt und gefördert werden muss. Die Schulen in Deutschland haben diese Aufgabe bereits seit einigen Jahren stärker im Fokus. Nur die Hochschulen versuchen noch immer, als Inseln und Parallelgesellschaften in ihren Städten zu existieren. Damit einhergehend fordern wir auch:

12. Sinnvolle Konzepte für das Teilzeitstudium

Auch außeruniversitäres Engagement und das Verfolgen kleinerer Projekte und Arbeiten muss von den Hochschulen berücksichtigt werden.

13. Mehr verfügbare Zeit für Engagement und Gremienarbeit in den Musterstudienplänen

Seit Jahren ist zu beobachten, dass die Studierendenschaften, aber auch die akademischen Gremien extrem entpolitisiert und geradezu lethargisch auf aktuelle hochschulpolitische Ereignisse reagieren. Obwohl es unzählige Gründe dafür gäbe, findet Protest kaum noch statt. Die Wahlbeteiligungen zu Hochschulwahlen übertreffen sich immer wieder in Negativrekorden. Wir fordern daher die Anpassung des § 47 Abs. 6 ThürHG um Engagement politisch zu unterstützen.

14. Politische Hochschulgruppen an den Hochschulen

Ausschließlich von Studierenden organisierten und geleiteten politischen Hochschulgruppen muss es erlaubt sein, in den Hochschulen die Studierenden zu politisieren und mit ihnen über politische Themen zu debattieren. Radikale Tendenzen lassen sich nicht durch Verbote vom Campus fernhalten, sondern die politische Auseinandersetzung.

15. Besser organisierte Kinderbetreuung (in Berücksichtigung der Vorlesungszeiten)

Für Studierende mit Kind(ern) müssen Studium und Familien besonders gut miteinander vereinbar sein. Wir fordern besonders für die strukturschwachen Regionen und Hochschulstandorte einen besseren Betreuungsschlüssel und mehr finanzielle Unterstützung des Landes für die Kindertagesstätten des Studierendenwerks.

16. Beschränkung der Wiederwahl / der Höchstdauer für Rektor*innen / Präsident*innen

Um Wandel möglich zu machen und Machtstrukturen entgegenzuwirken fordern wir ein Höchstmaß für die Amtszeit der Hochschulpräsident*innen / -rektor*innen von maximal 8 Jahren (maximal eine Wiederwahl).

17. Demokratisch legitimierte Vertretung für Promovierende

Wir fordern eine rechtliche Klärung zur Einordnung von Promovient*innen in die Statusgruppen der Hochschule, sowie eine Vertretung für alle Promovent*innen. Damit einhergehend muss geregelt sein, ob die Promovent*innen an dem Semesterticket der Student*innen und dem Service des Studierendenwerks partizipieren können.

18. Verbot von Prüfungsvorleistungen

Gerade Bafög-berechtigte Student*innen bekommen oftmals Finanzierungsschwierigkeiten, wenn bereits erbrachte Prüfungsleistungen nicht auf den Modulscheinen auftauchen, da es sich um sogenannte Prüfungsvorleistungen handelt, welche erst nach Abschluss des gesamten Moduls aufgezeichnet werden. Wir fordern ausdrücklich eine Regelung, welche Prüfungsvorleistungen verbietet und dadurch erbrachte Leistungspunkte direkt zum Zeitpunkt des Erreichens auf den Modulscheinen eingetragen werden.

19. Unterlassung von Prüfungszugangsvoraussetzungen

Im Bezug zur Anwesenheitspflicht und der selbstbestimmten Lehre von Student*innen fordern wir eine Abschaffung von Prüfungszugangsvoraussetzungen. Es muss den Student*innen möglich sein, sich nach eigenem Zeitmanagement auf die Prüfungen vorzubereiten. Vor Prüfungstermin zu erbringende Leistungen sind unzulässig, da die Student*innen bereits mit Belegung des Moduls verpflichtet sind, an den Prüfungsterminen teilzunehmen - zusätzliche Leistungserbringungen außerhalb der Modulprüfungen sind überflüssig und entgegen der studentischen Selbstbestimmung.

20. Stärkung der Stellung der Lehre am Universitätsklinikum Jena

Im Alltag am Universitätsklinikum Jena dominieren klar die Interessen eines wirtschaftlichen Klinikbetriebes gegenüber den Interessen der Lehre. Aus unserer Sicht kann ein funktionierendes Universitätsklinikum nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Lehrbetriebes am UKJ ist es erforderlich, die Stellung des Fakultätsrates gegenüber dem Klinikumsvorstand deutlich zu stärken und Mechanismen einzuführen, welche die Zweckentfremdung von für die Lehre vorgesehenem Personal und Mitteln verhindern. Weiterhin müssen die Student*innen unbedingt in größerem Maße an der Überwachung des Lehrauftrages beteiligt werden, anstatt ihre Stimmanteile bei Fragen der Lehre zu verringern. Durch die deutliche Mehrheit der Hochschullehrer*innen und akademischen Mitarbeiter*innen mit einer Doppelfunktion als Chefärzte/Chefärztinnen, ärztliche Direktor*innen und leitende Führungskräfte in der Patientenversorgung, sehen wir die Belange der Lehre im Fakultätsrat als nicht ausreichend repräsentiert an. Wir, als einzige Statusgruppe mit uneingeschränktem Interesse an guter Lehre, fordern eine dementsprechend gewichtete Mitsprachemöglichkeit in Fragen der Lehre und in diesem Zuge auch die Erweiterung des Verwaltungsrates um eine*n studentische*n Vertreter*in.

Mit freundlichen Grüßen

Die Sprecher*innen der Konferenz Thüringer Studierendenschaften

Donata Vogtschmidt

Moritz Pallasch

Kontakt:

Donata Vogtschmidt | Sprecherin | sprecher@kts-thueringen.de

Moritz Pallasch | Sprecher | sprecher@kts-thueringen.de

Konferenz Thüringer Studierendenschaften | Carl-Zeiss-Straße 3 | 07737 Jena |

www.kts-thueringen.de